



UNSERE TAGUNGS-  
PAUSCHALEN



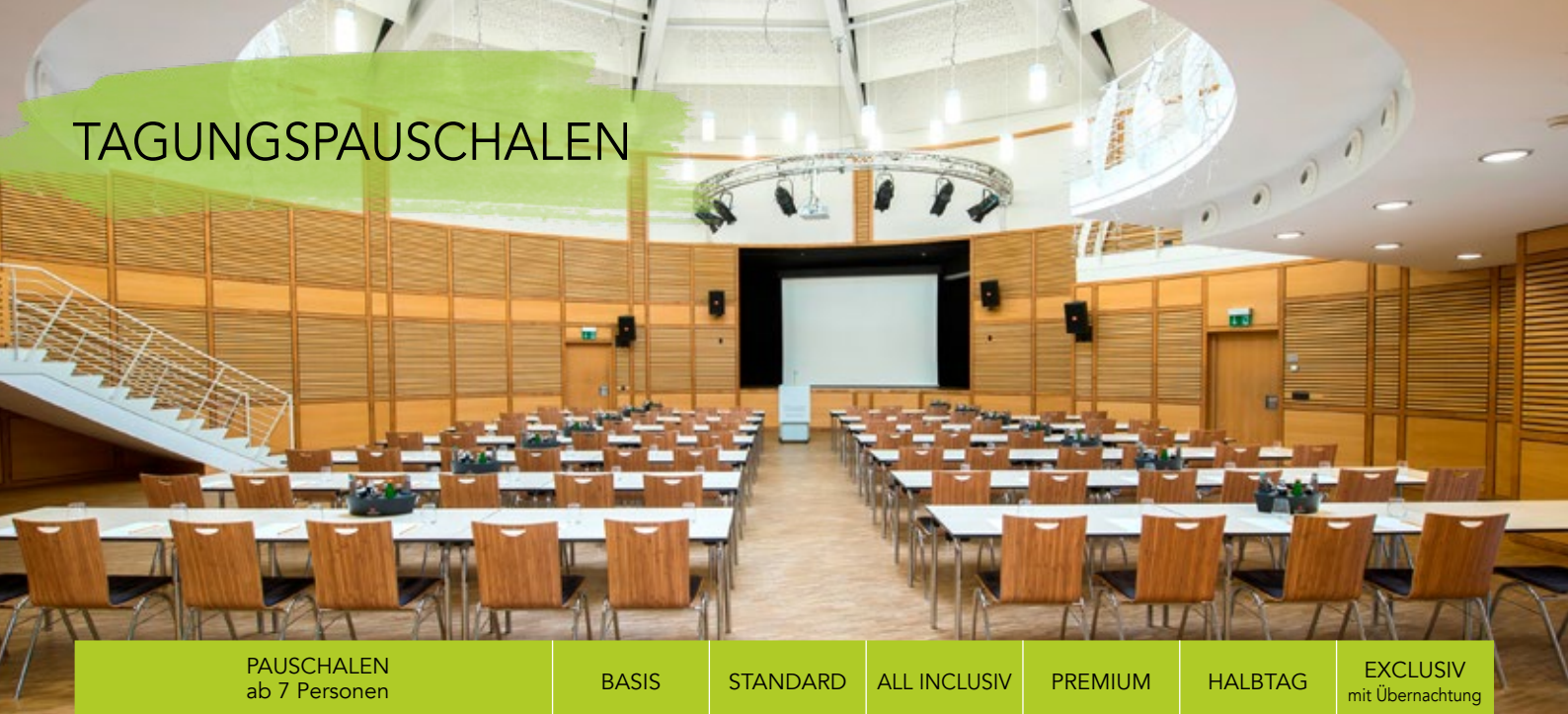
ERFOLGREICH  
TAGEN IM



CFK



# TAGUNGSPAUSCHALEN



PAUSCHALEN ab 7 Personen		BASIS	STANDARD	ALL INCLUSIV	PREMIUM	HALBTAG	EXCLUSIV mit Übernachtung
 LEISTUNGEN TAGUNG	Klimatisierter Tagungsraum	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Technik (Flipchart, Leinwand, Pinnwand)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Beamer, Moderatorenkoffer			✓	✓	✓	✓
	W-LAN-Zugang	✓	✓	✓	✓	✓	✓
 LEISTUNGEN GASTRO	Kaffeepause vormittags	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kaffeepause nachmittags	✓	✓	✓	✓		✓
	Lunchbuffet oder 2-Gang Auswahlmenü (Hauptgerichte, Vorspeise <b>oder</b> Dessert)		✓	✓			✓
	Lunchbuffet oder 3-Gang Auswahlmenü (Hauptgerichte, Vorspeise <b>und</b> Dessert)					✓	
	Softgetränke zum Mittagessen			✓	✓		✓
	Mineralwasser-Flatrate im Tagungsraum			✓		✓	✓
	Softgetränke-Flatrate im Tagungsraum (Mineralwasser, Säfte und Limonaden)				✓	✓	
	Kaffee-Flatrate (Kaffeespezialitäten ganztägig)			✓	✓		✓
	Übernachtung im Einzelzimmer						✓
	3-Gang Abendmenü						✓
Preis pro person in Euro ab		<b>39</b>	<b>49</b>	<b>59</b>	<b>69</b>	<b>29</b>	<b>164</b>



## WEITERE INDIVIDUELL BUCHBARE LEISTUNGEN

		Einzelpreis in Euro	Berechnung
 TAGUNGS- TECHNIK	Beamer	30	nach Anzahl
	Moderatorenkoffer	30	
	Flipchart	10	
	Pinnwand	10	
	weframe: digitale Flipchart, Pinwand und Videokonferenztechnik an 86 Zoll Bildschirm im Raum „Bellevue“ oder „Rondell“	150	
	Hybrid-Technik im Raum „Le Bureau“ bis 10 Personen (bei mehr als 10 Personen siehe Zusatzangebot)	10	pro Person
	Clickshare (kabelloser Beameranschluss von Barco)	75	nach Anzahl
	Funkmikrofon, Headset-Mikrofon, Rednerpult, Lautsprecher	auf Anfrage	
	Kopie	1	
Dokumentenkamera	50		
Mobile Soundanlage	75		
 GETRÄNKE	Begrüßungskaffee	3	pro Person
	Kaffee-Flatrate (Kaffeespezialitäten ganztägig)	6	pro Kanne
	Filterkaffee im Raum	13	
	Mineralwasser-Flatrate im Tagungsraum	6	pro Person
	Softgetränke-Flatrate im Tagungsraum (Mineralwasser, Säfte und Limonaden)	10	
	Getränkepauschale zum Abendessen (Softgetränke, Bier und Hauswein)	15	
 KAFFEE- PAUSEN	Süße Pause (Mix an süßen Miniteilchen) + Heißgetränke	7	pro Person
	Pikante Pause (herzhaft, deftige Teilchen + Heißgetränke)	7	
	Fit Vital „süß“ (Joghurt mit Müsli, Obstsalat, Müsliriegel) + Heißgetränke	9	
	Fit Vital „pikant“ (Gemüwesticks mit Kräuterdip und Nussbrot) + Heißgetränke	9	
	Brötchen-Mix (belegte Brötchen mit Wurst & Käse) + Heißgetränke	9	
	Bollerwagen-Picknick-Pause	10	
 SPEISEN	Flammkuchen-Imbiss (aus der Hand, Stehempfang)	9	pro Person
	Tellergericht (nur Hauptgang nach Wahl)	15	
	Business-Lunch oder -Dinner (2-Gang Menü oder Buffet)	22	
	Business-Lunch oder -Dinner (3-Gang Menü oder Buffet)	26	
	Fingerfood zum Abendempfang	ab 15	
	BBQ-Grillabend	ab 24	
 WEITERE LEISTUNGEN	Sport- oder Yoga-Pause	Preis auf Anfrage	pro Person
	Bowling (pro Bahn bis 9 Teilnehmer; 2 Bahnen verfügbar)	ab 15	pro Stunde/Bahn
	Fackelwanderung (nur im Winter)	9	pro Person
	Kochkurs mit 4-Gang Menü	ab 89	

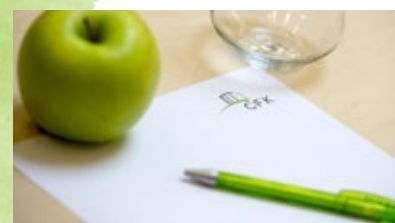
### Le Bureau

#### DER NEUER MEETINGRAUM

- für Strategie-Besprechung, Klausur-Sitzung oder Kreativ-Workshop
- Hybrid-Meeting / Video-Konferenz im Boardroom
- Exklusiv für Gruppen bis 10 Personen
- Nutzung der Video-Konferenz-Technik inkl. Tischmikrofone
- eigene Terrasse
- separates Gebäude

**Aufpreis zur gebuchten  
Tagungspauschale:**

**10 €  
pro  
Person**





# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Centrum für Freizeit und Kommunikation der Lebenshilfe gGmbH, Zum Nassenwald 1, 66583 Spiesen-Elversberg – Im Text „CFK“ oder „Hotel“ genannt

## I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen und Flächen der CFK, zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der CFK.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der CFK, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Vertragspartner sind CFK und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch CFK zustande. Dem CFK steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen.
2. Ist der Kunde / Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
3. CFK haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
4. Alle Ansprüche gegen die CFK verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung & Anzahlung

1. CFK ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und zugesagten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. geltende Preise der CFK zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel vorauslag werden. Insbesondere gilt dies auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.
4. Rechnungen der CFK werden in der Regel nach Erbringung der Leistung an den Kunden mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen versandt. Die CFK ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die CFK berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem CFK bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der CFK aufrechnen oder mindern.

## IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der CFK. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der CFK zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutet ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen der CFK und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der CFK auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der CFK ausübt. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.3, 4.4 und 4.5 pauschaliert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Dem Hotel steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.
3. Rücktrittsregelungen:
  - a) Tagungen/Seminare: Tritt der Kunde zwischen dem 12. und 8. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, so muss er einen Mietausfall i.H. von 350 Euro (bei der Eventhalle 600 Euro) entrichten. Tritt er später zurück, so gilt zusätzlich Abs. 5.
  4. Wurde eine Tagungspauschale vereinbart, so ist CFK berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der gebuchten Tagungspauschale und weiteren gebuchten gastronomischen Leistungen x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

## V. Rücktritt des CFK

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist CFK in diesem Zeitraum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der CFK auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß § III Nr. 5 verlangte Vorauszahlung nicht oder auch nach Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die CFK ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die CFK berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
  - a. höhere Gewalt oder andere von der CFK nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
  - b. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein; der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist;
  - c. die CFK begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der CFK in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der CFK zuzurechnen ist;
  - d. ein Verstoß gegen Abs. I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der CFK entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Die endgültige Teilnehmerzahl muss CFK bis zwei Wochen (10 Tage) vor der Veranstaltung vorliegen. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, wird dennoch die bestellte Teilnehmerzahl berechnet. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl höher, hat die CFK das Recht die entsprechende Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
2. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist CFK berechtigt, die bestätigten Räume zu tauschen.
3. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung auf Wunsch des Kunden und CFK stimmt diesen Abweichungen zu, so kann CFK die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen.

## VII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit CFK für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt CFK von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Strom-Netzes der CFK bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der CFK gehen zu Lasten des Kunden, soweit die CFK diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die CFK pauschal erfassen und berechnen.
3. Der Kunde ist mit Zustimmung der CFK berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann die CFK eine Anschlussgebühr verlangen.
4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete Anlagen der CFK ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.
5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die CFK diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## VIII. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. CFK übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der CFK. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.
2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist die CFK berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die CFK berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen. Weiterhin wird auf § XI, Abs. 5 verwiesen.
3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf die CFK die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die CFK für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

## IX. Haftung des Kunden für Schäden

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder durch ihn selbst verursacht werden.
2. CFK kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## X. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zustellungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der CFK in Spiesen-Elversberg – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der CFK.
3. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Veranstaltungsdatum

Name des Veranstalters

Postanschrift

Erwartete Personenanzahl inkl. Referenten:

Datum, Unterschrift

Die AGB's wurden gelesen und zur Kenntnis genommen und sind bindend für die Veranstaltung.



☎ 0 68 21 / 95 979 - 0  
Zum Nassenwald 1 | Spiesen-Elversberg

EVENTLOCATION TAGUNGSHOTEL  
RESTAURANT INKLUSIONS BETRIEB

Weitere Details finden Sie auf unserer Website:  
[www.cfk-freizeitcentrum.de](http://www.cfk-freizeitcentrum.de)